



(10) **DE 20 2013 001 120 U1** 2013.04.11

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2013 001 120.3**

(51) Int Cl.: **A01K 1/03 (2013.01)**

(22) Anmeldetag: **05.02.2013**

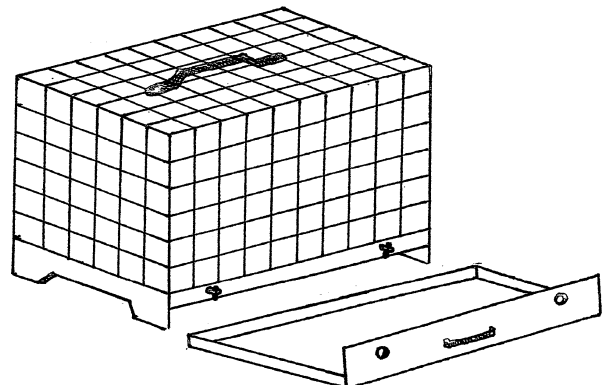
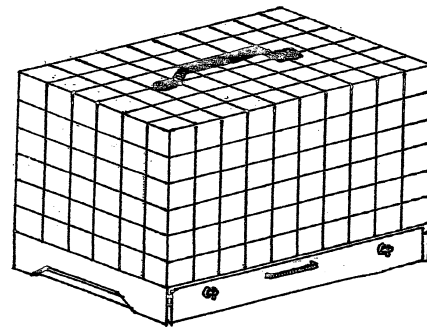
(47) Eintragungstag: **19.02.2013**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **11.04.2013**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Korrenkg, Rolf, 18211, Retschow, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Fang- und Transportbox für Katzen und andere Kleintiere**



(57) Hauptanspruch: Auf eine Transportbox, die außer der Tatsache Kleintiere transportieren zu können noch den Vorteil aufweist, dass mithilfe dieser Box Tiere auf völlig stressfreie (sowohl für Mensch als auch für Tier) Weise sicher in die Box hinein gebracht werden können.

Beschreibung

[0001] Der als Gebrauchsmuster angemeldete Gegenstand ist eine Fang- und Transportbox, vorzugsweise für Hauskatzen, die dazu dient die Katzen sowohl stressfrei einzufangen als auch sie sicher an bestimmte Ziele (Tierarzt, Tierheim o. ä.) zu transportieren.

[0002] Diese Transporte mit den derzeit üblichen Behältern werden speziell von Katzen mit sehr viel Skepsis, bzw. Ablehnung bedacht, weshalb es für den Tierhalter stets schwierig ist die Katze in eine solche Box gutwillig hineinzubekommen.

[0003] Besonders dann wenn die Katze schon eine Negativerfahrung gemacht hat ist sie vorgewarnt und meidet strikt auch nur die Nähe einer solchen Box.

[0004] Die neue, als Gegenstand der Anmeldung entwickelte Box umgeht grundsätzlich diese Schwierigkeit indem sie selbst als sehr einfache, aber zuverlässige Falle fungiert.

[0005] Das Einfangen geschieht für die Katze völlig unvorhersehbar, beispielsweise während des Schlafens, Fressens oder Spielens. Bei passender Gelegenheit wird das Oberteil der Box (als Käfig ausgebildet) der Katze übergestülpt. Die Box mit der darin befindlichen Katze wird nun verschlossen indem von außen unter die Box eine Bodenplatte geschoben und verriegelt wird. Somit ist die Box sicher verschlossen und kann zum Zielort gebracht werden.

[0006] Das Freisetzen der Katze erfolgt, indem die einfache Bodenverriegelung gelöst, das Oberteil etwa 2–3 cm zur Seite verschoben, bzw. der Boden um das gleiche Maß wieder herausgezogen wird. Das Oberteil hat dann keine Verbindung mehr zur Bodenplatte und kann nach oben abgehoben werden. Das Tier sitzt dann frei auf der Bodenplatte.

Schutzansprüche

1. Auf eine Transportbox, die außer der Tatsache Kleintiere transportieren zu können noch den Vorteil aufweist, dass mithilfe dieser Box Tiere auf völlig stressfreie (sowohl für Mensch als auch für Tier) Weise sicher in die Box hinein gebracht werden können.

2. Auf eine 2-teilige Transportbox, bestehend aus einem Oberteil als den eigentlichen Transportkäfig und einem einschiebbaren Boden. Das o. g. Oberteil dient gleichzeitig als Fanggerät, welches der Katze beim Fressen, Schlafen oder Spielen von oben übergestülpt wird.

Dieses Oberteil ist oben mit einem Tragegriff versehen und am unteren Rand befinden sich innen Auflagen zur Aufnahme des von einer Breitseite einschieb-

baren Bodens, der zur besseren Handhabung ebenfalls einen Griff aufweist.

3. Auf eine Arretierung der Bodenplatte an das Oberteil, die nach vollständigem Einschub derselben wirksam wird, d. h. Ober- und Unterteil der Box sicher verbindet und am Transportziel leicht gelöst werden kann. Danach kann das Oberteil nach oben abgehoben werden und das Unterteil mit der Katze bleibt am gewünschten Ort stehen.

4. Auf die Fixierung des Einschubbodens in der Art, dass sich an der Innenseite des Oberteils am Boden, gegenüber der Einschuböffnung eine oder mehrere Auflageflächen von 2–3 cm befinden. Ein Aufklappen nach oben während des Überstülpens über die Katze ist möglich. Die Fixierung des Bodens am vorderen Teil der Box erfolgt durch handelsübliche Systeme mit deren Hilfe die vordere Blende des Bodens mit dem entsprechenden Teil der Box verbunden wird und somit der Boden gegen ein Herausrutschen gesichert wird.

5. Auf einen Verschluss der Box mithilfe eines von außen eingeschobenen Bodens nach 3 verschiedenen Methoden:

– Der Boden kann allein bei feststehendem Oberteil bewegt werden.

– Boden und Oberteil können aufeinander zu bewegt werden.

– Bei feststehendem Boden wird nur das Oberteil bewegt.

Letztere Methode ist für die Katze die angenehmere, da sie sich selbstständig auf die Bodenplatte stellen kann.

6. Auf eine wannenförmige Ausführung der Bodenplatte um eventuell abgegebene Exkrememente nicht aus der Box entweichen zu lassen. Dadurch ist gleichzeitig eine rasche und gründliche Möglichkeit der Reinigung gegeben.

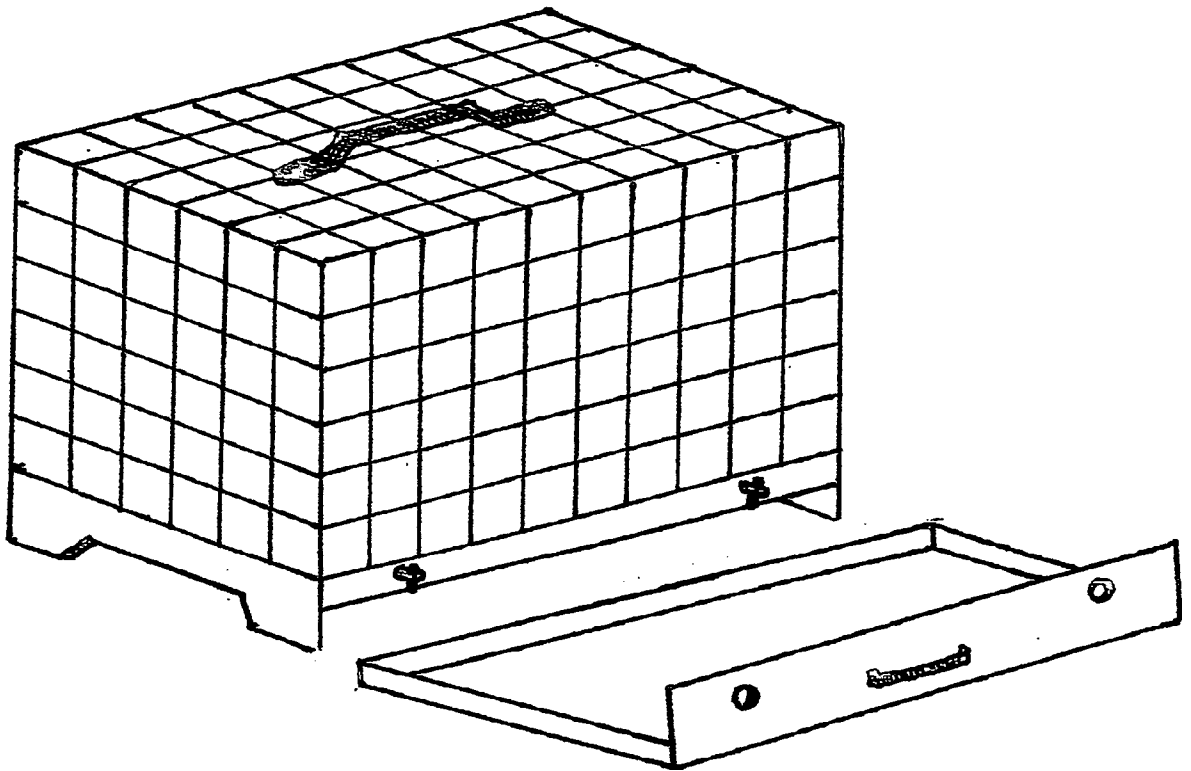
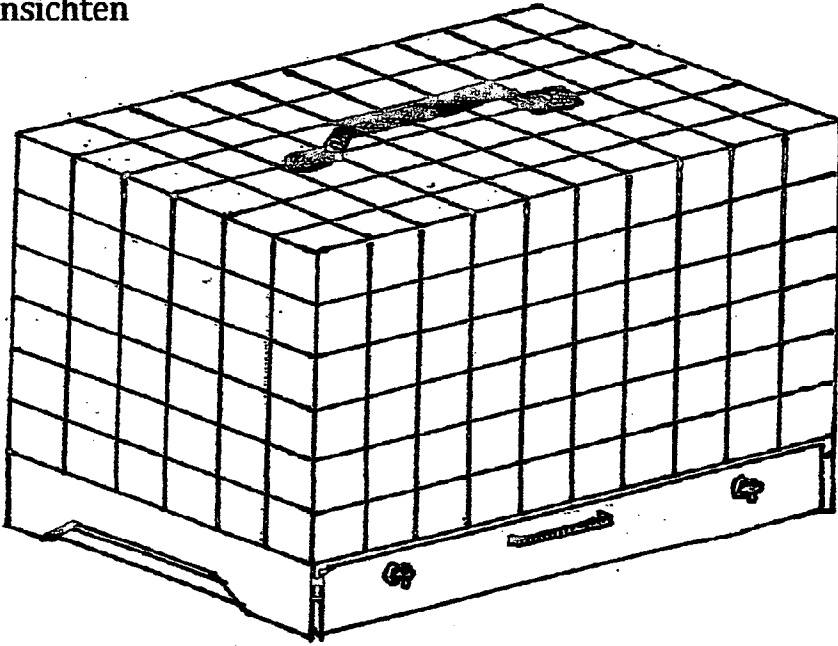
7. Auf die Funktion und Bauweise insofern, dass der Einschub des Bodens nur von einer Breitseite der Box vorgesehen ist.

Da sich die Katze während des Überstülpens der Box in deren Längsachse befindet würde unter Umständen der Schwanz des Tieres eingeklemmt. Um dieses zu verhindern werden beide Stirnseiten am Boden ca. 2–3 cm über etwa 2/3 der Länge ausgespart.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Gesamtansichten



Detailansicht der hinteren Bodenhaltung

